

Alina Drack, LL.M. (WU)

Zwischen Prompt und Paragraph

Wie verändert KI die Rechtswissenschaften?

Die Rechtswissenschaften gelten traditionell als eine Disziplin der Präzision, systemischer Analyse und sprachlicher Feinabstimmung. Über Jahrzehnte haben sich Methodiken herauskristallisiert, die auf sorgfältiger und oftmals zeitintensiver Analyse, argumentativem Scharfsinn und menschlicher Urteilkraft fußen. Nun trifft diese mühevoll kuratierte und bewährte Arbeitsstruktur auf eine Technologie, die genau diese Grundlagen herausfordert: KI. Die Frage nach dem Veränderungspotenzial hat sich mittlerweile in allen wissenschaftlichen Disziplinen weg von einem *ob* hin zu einem *wie* entwickelt. Dieser Essay beschäftigt sich mit der Frage, wie das Fach der Rechtswissenschaften die Entwicklung für sich fruchtbar machen kann, sodass sie ihr volles Potenzial entfaltet, ohne gleichzeitig ihre prägenden Stärken zu verlieren.

Von Reaktivität zu hypothetischer Selbstwahrnehmung

Die Entwicklungsstufen der KI lassen sich grob in vier Stufen typologisieren, deren Unterscheidungsgrad in ihrer Menschenähnlichkeit liegt: *Reaktive Systeme*, *KI-Systeme mit begrenzter Speicherkapazität*, „*Theory of Mind*“ und als letzte Stufe die *KI mit Selbsterkenntnis*. Aus rechtswissenschaftlicher Perspektive hat bereits die zweite Stufe tiefgreifende Auswirkungen auf die tägliche Praxis. Stufe drei und vier werfen noch einmal ganz neue Fragen auf: Nach welchen Kriterien sollten bspw KI-Richter:innen entscheiden? Besteht die Berufungs- und Kontrollinstanz wiederum aus einem KI-Senat oder weiterhin aus menschlichen Richter:innen?

Die Transformation juristischer Arbeit - Effizienz und ihre Schattenseiten

Die Auswirkungen auf den juristischen Beruf manifestieren sich über ein bemerkenswert breites Spektrum: Risikomanagement, Datenschutz, Organisationskultur. Eine der wohl spürbarsten Veränderungen macht sich im Arbeitsalltag selbst bemerkbar. KI-Anwendungen übernehmen zunehmend Aufgaben, die bislang den Titel als Quintessenz juristischer Tätigkeiten für sich beansprucht haben: Vertragsanalyse, Dokumentenzusammenfassung, Rechtsrecherche. Die Automatisierung führt zwar zu erheblichen Effizienzgewinnen, doch ist Effizienz als solche nicht als ein neutrales Kriterium zu betrachten. Sie verändert wirtschaftliche Strukturen. Das traditionelle Stundenabrechnungsmodell gerät angesichts dieser Entwicklungen zunehmend unter Druck, da Leistungen im Vergleich zur herkömmlichen Arbeitsweise schneller und kostengünstiger erbracht werden können.

Zeitgleich stellt sich die Frage nach Transparenz: Sollte der Einsatz von KI in Honorarvereinbarungen zukünftig offengelegt werden?

Auch die Ausbildung unterliegt einem Wandel. Juristisches Know-How alleine reicht oft nicht mehr aus. Gefragt sind neue Kompetenzen im Umgang mit KI und eine kritische Auseinandersetzung mit den Ergebnissen sowie das Erkennen der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Denn auch KI ist nicht unfehlbar. Somit wird ein ganzes Berufsbild umgekrempelt: Weg vom reinen Rechtsanwender hin zum technologisch versierten Reviewer und Analysten mit einschlägigem Fachwissen. Am stärksten von dieser Entwicklung betroffen sind aktuell Einstiegspositionen. Dies wirft neben arbeitsmarktpolitischen auch strukturelle Fragen auf. Wie und durch welche Ausbildungsmethoden wird künftig dafür Sorge getragen, dass Berufseinsteiger:innen als Basis ihrer künftigen Tätigkeiten praktische Erfahrung sammeln, ohne unumwunden ins kalte Wasser gestoßen zu werden?

LLMs und SLMs: Sprachmodell zwischen Effizienz und Risiko

KI-Anwendungen wie ChatGPT oder Copilot basieren auf Large Language Models (LLMs), die große Datenmengen verarbeiten und eigenständig Texte generieren. Ihre Stärke liegt in der Simulation von Verständnis, nicht jedoch in einem tatsächlichen Verständnis der Inhalte. Besonders im juristischen Bereich birgt dies Risiken: LLMs vereinfachen komplexe Sachverhalte, übersehen Ausnahmen und erzeugen darüber hinaus sogar falsche Inhalte oder nicht existente Judikatur. Da sie darauf ausgelegt sind, auf jede Eingabe eine plausible Antwort zu liefern, wird man niemals ein „das weiß ich nicht“ als Output bekommen. Die scheinbare Autorität der Antworten kann darüber hinaus den sog Automation Bias fördern, also die Tendenz, automatisierten Systemen mehr Vertrauen entgegenzubringen, als dem eigenen Urteilsvermögen. Besonders im Rechtsbereich ist dies kritisch zu betrachten, da hier oft die Umstände des Einzelfalls entscheidend sind.

Als Gegenmodell gewinnen Small Language Models (SLMs) an Bedeutung. Diese kleineren, spezialisierten Systeme können auf bestimmte Anwendungsbereiche oder interne Datenbestände beschränkt werden. Sie bieten Vorteile hinsichtlich Datenschutz, Kosten und individueller Anpassung, etwa für den Einsatz in Kanzleien. Gleichzeitig entsteht jedoch ein Spannungsfeld: Während geschlossene Systeme wirtschaftliche Interessen und Wettbewerbsvorteile schützen, können sie langfristig den offenen Wissensaustausch und damit den wissenschaftlichen Fortschritt einschränken.

Organisationale und kulturelle Auswirkungen

Die Nutzung von KI-Tools verändert nicht nur die Arbeitsprozesse, auch auf die Organisationskultur wird damit indirekt Einfluss ausgeübt. Kommunikationswege und Zeitaufwand verkürzen sich, Erwartungen und Zeitdruck steigen, Bewertungskriterien von Leistung verschieben sich. Oft werden KI-gestützte Ergebnisse unbewusst zum neuen Maßstab für menschliche Leistungen. Dies lässt Druck entstehen. Menschliche Denkarbeit wird plötzlich an maschineller Effizienz gemessen. Diese Faktoren sind geeignet, das

Selbstbewusstsein und Selbstwertempfinden der Belegschaft zu beeinträchtigen. Die psychologischen Auswirkungen sind keinesfalls zu unterschätzen.

Zugleich verändert sich die Fehlerkultur. Menschengemachte Fehler werden anders bewertet als maschinelle. Während menschliche Fehlleistungen oft individualisiert werden, erscheinen maschinelle Fehler systemisch und damit schwerer greifbar oder werden in den Bereich der menschlichen Fehlleistung transferiert. Dies stellt auch Führungskräfte vor neue Herausforderungen. Die Katze beißt hier oftmals selbst in den Schwanz: Einerseits wird von Seiten der Führungsebene vorausgesetzt, dass sich Aufgaben oder rechtliche Problemstellungen mit KI-Unterstützung rasch bearbeiten lassen; gleichzeitig wird äußerst sensibel auf fehlerhafte Resultate der KI reagiert. Der mit der notwendigen Überprüfung verbundene Zeitaufwand zur inhaltlichen Richtigkeit und Qualitätssicherung wird nicht bedacht, was unmittelbar zu einem Zielkonflikt zwischen Zeitökonomie und inhaltlicher Richtigkeit führt.

Ausblick

Die Nutzung von KI bietet zweifellos viele neue Möglichkeiten und Chancen: Effizienzsteigerung, neue Erkenntnisgewinne sowie innovative Arbeitsweisen. Zeitgleich bestehen Risiken, die bei kritischer Auseinandersetzung nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Den Rechtswissenschaften wird damit eine doppelte Aufgabe zuteil: Es geht neben der Nutzung von KI auch um ihre Regulierung. Die eigenen Methoden bedürfen fortlaufender engmaschiger Evaluationen bei simultaner Aufrechterhaltung der normativen Grundlagen und Standards der bisherigen Arbeitsweise. Vielleicht besteht die eigentliche Aufgabe darin, die Balance zu wahren. Zwischen Offenheit für Innovation und kritisch hinterfragender Distanz, zwischen Effizienz und Qualität, zwischen technologischem Fortschritt und menschlicher Empathie.

Ein rein optimistisches oder pessimistisches Fazit greift hier zu kurz. KI verändert nicht bloß das wissenschaftliche Fach per se, sondern verschiebt die inneren Maßstäbe und Werte. Der technologische Fortschritt hält dazu an, aktiv Teil von ihm zu werden. Algorithmische Systeme vermögen juristische Prozesse und Entscheidungsfindungen zu unterstützen, aber sie entheben die Jurist:innen nicht ihrer Verantwortung. An dieser Schnittstelle, im Zusammenspiel von maschineller Mustererkennung und menschlicher Interpretation, liegt die Zukunft dieses Gebiets: Wo Effizienzgewinn mit reflektiertem Verantwortungsbewusstsein verbunden wird.

Literaturverzeichnis

APA – Austria Presse Agentur, Fast die Hälfte der Österreicher nutzt regelmäßig KI-Anwendungen. Der Standard (05.10.2025)

Brynjolfsson/McAfee, The Business of Artificial Intelligence. Harvard Business Review (2017) 7, 3-11

Choi, How to Use Large Language Models for Empirical Legal Research, Journal of Institutional and Theoretical Economics, 2024/180/2, 214-233

Dormann, Nicht alles ist ein LLM (29.11.2025) <<https://www.andreas-dormann.de/2025/nicht-alles-ist-ein-llm>> (10.04.2026)

Duden, Definition Künstliche Intelligenz <<https://www.duden.de/rechtschreibung/KI>> (03.04.2026)

Fischer, Künstliche Intelligenz und mögliche Vergütungsmodelle, Medien und Recht 2026, 65

Jeitler/Theiner/Sattler, Authentizität von Beweismitteln im Lichte von künstlicher Intelligenz, Deepfakes und konventioneller Manipulation, RZ 2025, 255

Kolmasch, KI-Eingabe ohne fachliche Kontrolle, Zak 2025/564, 351

Lai/Gan/Wu/Qi/Yu, Large Language models in law: A survey, AI Open, 2024/5, 181-196

Löschnigg, Kietaihl/Turrini (Hrsg), Wie viel Kontrolle braucht KI? – Eine arbeits- und datenschutzrechtliche Betrachtung von Digitalisierung und künstlicher Intelligenz im Dienstverhältnis, DRdA 2026, 78

Richter, How AI is transforming the legal profession (18.08.2025) <<https://legal.thomsonreuters.com/blog/how-ai-is-transforming-the-legal-profession/>> (28.04.2026)

Spitzer, Künstliche Intelligenz. Dem Menschen überlegen – wie KI und rettet und bedroht (2023)

Storr, Verwaltungseffizienz durch künstliche Intelligenz, ZÖR 2025, 669

TATA Consultancy Services, Die vier KI-Modelle verstehen. Reaktivität, begrenzte Speicherkapazität, Theory of Mind und Selbsterkenntnis <<https://www.tcs.com/de-de/insights/themen/ki-kuenstliche-intelligenz/artikel/die-vier-ki-modelle>> (15.04.2026)

Thiele, Das Anwaltshonorar in Zeiten der Künstlichen Intelligenz, ZIIR 2026, 21

Wiesern/Wiesner, Halluzinationen – Qualitätssicherung und Umgang mit dem Restrisiko in der KI-VO (Stand 13.8.2025, Lexis Briefings in lexis360.at)

Müller-Jones, AI First: Der Zweck entscheidet – nicht die Technologie (2026) <<https://www.tcs.com/de-de/insights/themen/ki-kuenstliche-intelligenz/artikel/ai-first-der-zweck-entscheidet-nicht-die-technologie>> (28.04.2026)